

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00233/2021

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin - Kontogebühren ohne Antrag rückerstatten

Beschlüsse:

31.01.2022	Stadtvertretung
022/StV/2022	22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt,

1.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorstand der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin das Gespräch darüber zu führen, inwiefern die Sparkasse *niederschwellige Möglichkeiten für ihre Kunden anbieten kann, um zu Unrecht erhobene Gebühren zurückzuerstatten.*

2.

Der Oberbürgermeister berichtet der Stadtvertretung über das Ergebnis der geführten Gespräche.

2.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussempfehlung in der Fassung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt,

1.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorstand der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin das Gespräch darüber zu führen, inwiefern die Sparkasse niederschwellige Möglichkeiten für ihre Kunden anbieten kann, um zu Unrecht erhobene Gebühren zurückzuerstatten.

2.

Der Oberbürgermeister berichtet der Stadtvertretung über das Ergebnis der geführten Gespräche.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen